

Basisdemokratische Partei Deutschland
Ruppiner-See-Straße 27

vorab mittel e-mail
post@diebasis-partei.de

13599 Berlin

Antrag zum Bundesparteitag am 20./21.März 2021:

Ergänzung der Auflistung der Vorstandspositionen um aufgabenbezogene Zuständigkeiten

dieBasis ist eine basisdemokratische und werteorientierte Bewegung, die auf den Säulen Freiheit, Machtbegrenzung, Achtsamkeit & Schwarmintelligenz aufbaut. Diesem Anspruch müssen die Führungsstrukturen im Bund sowie in den Ländern & Kreisen gerecht werden. Dazu gibt es Verkrustungen und Machtkonzentrationen, die sich bei den Grünen eingeschlichen haben, zu verhindern.

Alle Vorstandsmitglieder haben als Manager & Kümmerer unter breiter Einbindung von Mitgliedern Massnahmen und Initiativen zu initiieren, zu begleiten, zu kontrollieren und als Sprecher für ihren Teilbereich intern und auch öffentlich zu vertreten und zu präsentieren, ggf. unter Einbindung der Arbeitskreis-Moderatoren bzw. anderer Vorstandsmitglieder. Dazu zählt auch, dass Vorschläge, Ideen & Anregungen von innen & aussen zeitnah aufgegriffen & damit Frustrationen vermieden werden.

Das systematische Einbinden von Mitgliedern in Projektgruppen bzw. Arbeitskreise als Innovationsteams sichert stetige Impulse und zielt im Zusammenwirken mit der zeitlichen Begrenzung der Wahrnehmung von Positionen auf acht Jahre auf ein Erstarren der politischen Arbeit und eine strukturelle Machtbegrenzung. Bei klar abgegrenzten Aufgabenbereichen statt Positionen ohne klare Zuständigkeiten und das Überwinden der hierarchischen Strukturen mit Blick auf die Machtbegrenzung ist ein geschäftsführender Vorstand möglicherweise überflüssig. Diese, einer basisdemokratischen Bewegung entsprechende Rollenverteilung überwindet die bei Altparteien übliche funktions- & aufgabenbezogene Pöstchenverteilung

Es spricht nicht nur mit Blick auf die Bundestagswahl vieles für eine Konzentration der politischen Arbeit, um zum einen von den Leitmedien wahrgenommen zu werden und zum anderen um in zentralen Politikfeldern der Bewegung die Meinungsführung zu erlangen. Durchbruch-Strategie durch Konzentration auf den Erfolg versprechenden Punkt und Penetration!!! Ab wann ist davon ausgehend dieBasis im Vorfeld der Bundestagswahl öffentlich wahrnehmbar?

Mit Blick auf die Bundestagswahl ist eine Verzahnung wuchtiger Aktivitäten anzustreben, die sich im Zeitverlauf gegenseitig verstärkend. Notwendige Impulse zur Planung und Umsetzung von Aktivitäten sollten insbesondere vom Bundesvorstand ausgehen.

Derzeit beschäftigt sich dieBasis mit sich selbst! Aufgrund der Struktur des Bundesvorstands spielen politische Themen keine Rolle. Wer ist formal für die zeitnahe Erarbeitung von Statements, Presseerklärungen und Kampagnen zuständig? Davon ausgehend gilt es, die Chance eines kühnen Erstschlages zu nutzen und zu erreichen, dass neben den Leitmedien auch die Öffentlichkeit unsere basisdemokratische Bewegung mit ihren Alleinstellungsmerkmalen mit Blick auf Visionen, Ziele und neue Politikansätze wahrnehmen.

Gelingt es in dem noch rund sechs Monate laufenden Bundestagswahlkampf den Bekanntheitsgrad unserer basisdemokratischen und wertorientierten Bewegung nachhaltig zu steigern, dann dürfte dieBasis als basisdemokratische und wertorientierte Bewegung mit mehr als fünf Prozent bzw. 2 ½ von 45 Millionen Stimmen ein achtbares Ergebnis einfahren und in den Bundestag einziehen.

Dazu bedarf es eines professionellen Auftritts unter systematischer Nutzung des Wissens und der Erfahrungen vieler engagierter Mitstreiter innerhalb und ausserhalb der Partei, die es auf breiter Ebene in Wahlkampfteams sowie Arbeitskreise/Projektgruppen als Innovationsteams einzubinden gilt. Motivation durch Mitarbeit und Einbindung! Sie sind mit ihrem Wissen und Erfahrungen das wertvollste Kapital, das es für die Bewegung zu nutzen gilt. Als Freiwilligenorganisation gilt es aber auch, die Arbeit auf viele Schultern zu verteilen, um Überlastungen zu vermeiden.

Mit Blick auf die Programmarbeit gilt es, möglichst viele interessierte und fachkompetente interne und externe Mitstreiter in zeitlich befristete Projekte einzubinden und davon ausgehend von deren Wissen und Erfahrungen zu profitieren. Die in Thesen- und Positionspapieren festgehaltenen Ergebnisse der Innovationsteams, sind nach Konsensierung bzw. Kenntnisnahme bzw. Zustimmung des Vorstands sowie nach Redigieren durch die/den Medienbeauftragten als offizielle Meinung im Forum einzustellen und gegenüber der Öffentlichkeit und Medien zu kommunizieren und herauszustellen.

Jenseits der bei Altparteien üblichen und Machtkonzentration fördernden Führungsstrukturen präferiert dieBasis als basisdemokratische und wertorientierte Bewegung eine aufgabenbezogene Führungsstruktur.

Der Antrag vom 17. Jan. 2021 wird zurückgezogen.

.....

Der Bundesparteitag möge folgende Satzungsänderungen beschliessen:

| | |
|-----|---|
| /- | Neu § 8 (5) Niemand darf in einer Angelegenheit beratend oder entscheidend mitwirken, wenn er durch die Entscheidung in der Angelegenheit (direkt und indirekt) einen Vorteil oder Nachteil erlangen kann. |
| -/- | Einschub § 12 (3) Eine Kernaufgabe aller Vorstandsmitglieder ist das Initiieren, Koordinieren und Motivieren der als Innovationsteams einzustufenden Projekt- bzw. Arbeitsgruppen, aber auch das Finden von Moderatoren, die die Arbeit der Projektteams anstossen und koordinieren. |
| /- | Einschub § 12 (4) Die Aussendarstellung politischer Positionen erfolgt durch die zuständigen Vorstandsmitglieder - ggf. unter Einbindung von Projektgruppenmoderatoren - auf Basis von Statements, die ins Forum (interne Informations-, Dokumentations- und Organisations-Plattform für dieBasis) einzustellen sind. |
| /- | Einschub § 12 (5) Die Wahrnehmung von Funktionen im Bundesvorstand ist auf acht Jahre begrenzt. |

| <i>§ 12 Bundesvorstand und erweiterter Bundesvorstand</i> | |
|---|---|
| <i>(1) Der Bundesvorstand besteht aus:</i> | |
| <i>ALT</i> | <i>NEU</i> |
| a) Zwei Vorsitzende/r (Doppelspitze) | Bundvorsitzende/r: SprecherIn & ModeratorIn = Aussenaktivitäten & Aufgabenverteilung Bundvorsitzende/r: SprecherIn & ModeratorIn = Mitgliederakquisition & Mitgliederbetreuung |
| b) Zwei Stellvertretern der Vorsitzenden | Stellvertreter: SprecherIn & ModeratorIn = Programmarbeit & Erarbeitung Entscheidungsvorlagen Stellvertreter: SprecherIn & ModeratorIn = Kampagnen & Wahlen |
| e) der/dem Säulenbeauftragten für Freiheit | Stellvertreter: SprecherIn & ModeratorIn = Informationstechnik & Anwendungen |
| f) der/dem Säulenbeauftragten für Machtbeschränkung | PressesprecherIn und Medienbeauftragte/r |
| g) der/dem Säulenbeauftragten für liebevollen Umgang | SchatzmeisterIn mit Verhandlungsvollmacht ggü. Kreditinstituten auch für Konteneröffnungen * |
| h) der/dem Säulenbeauftragten für Schwarmintelligenz | SprecherIn & ModeratorIn = Infrastruktur & Regionalentwicklung * |
| | SprecherIn & ModeratorIn = Arbeit & Soziales * |
| l) zwei Beauftragten für Medien und Kommunikation | SprecherIn & ModeratorIn = Haushalt & Finanzen * |
| i) der Querdenkerin/dem Querdenker (diese/dieser soll die unüblichsten Lösungsansätze mit einbringen) | * |
| j) der/dem Visionsbeauftragten (Visionärin/Visionär). Die/Der Visionsbeauftragte ist eine Koordinatorin/ein Koordinator (vergl. Product manager), die/der die Teams unter einer Vision koordiniert. Sie/Er prüft laufend, ob die bisherigen Abläufe die gewünschte Wirkung haben und prüft neue Konzepte. | SprecherIn & ModeratorIn = Wirtschaft * |
| k) dessen Stellvertreter | SprecherIn & ModeratorIn = Familie, Gesundheit & Soziales * |
| c) der Schatzmeisterin/dem Schatzmeister | SprecherIn & ModeratorIn = Aussen- & Verteidigungspolitik * |
| d) dessen Stellvertreterin/Stellvertreter | SprecherIn & ModeratorIn = Verteidigungspolitik * |
| -/- | SprecherIn & ModeratorIn = Innen- & Rechtspolitik * |
| -/- | SprecherIn & ModeratorIn = Bildung & Forschung * |
| -/- | SprecherIn & ModeratorIn = Umwelt & Naturschutz * |
| -/- | SprecherIn & ModeratorIn = Justiz & Verbraucherschutz * |
| -/- | SprecherIn & ModeratorIn = Ernährung und Landwirtschaft * |
| | Fett = geschäftsführender Vorstand * = mögliche Zusatzbeauftragung als Säulenbeauftragte/r |

| | |
|--|---|
| § 12 (3) Die Vorstände des Bundesvorstandes legen untereinander Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten einvernehmlich fest. Der Letztentscheid liegt bei den Vorsitzenden. | Streichen, da die Aufgabenbereiche in Verbindung der Wahl festgelegt werden. |
| | § 12 (8) neu: Die Wahl von vier Säulenbeauftragten aus dem Kreis des erweiterten Vorstand erfolgt als offene Gruppenwahl. |

| | |
|---|---|
| § 16 (1) Die Bundesvorsitzenden und ihre Stellvertreter sind die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter der Bundespartei. Parteiintern gilt, dass die Stellvertreter nur im Fall der Verhinderung des Bundesvorsitzenden handlungsberechtigt sind. | Unter Einbindung fachkompetenter Moderatoren und ggf. anderer Vorstandsmitglieder vertreten die Sprecher auf Basis abgestimmter Positionen ihren Aufgabenbereich nach innen und aussen. Die Verhandlungsvollmacht der/s SchatzmeisterIn ggü. Banken schliesst auch die Eröffnung von Konten ein. |
|---|---|

Muster aufgabenorientierter Aufgabenverteilung

Formal nur Ergänzung der Funktionsbeschreibungen in der Satzung

Motivation durch Einbindung

Stolz & Identifikation



